

*Betreff:***Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat II  
0300 Rechtsreferat*Datum:*

26.02.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	01.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	02.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	03.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	04.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	04.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	09.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	09.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	09.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	09.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	10.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	11.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	11.03.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (Anhörung)	11.03.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	16.03.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	23.03.2021	Ö

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

**Sachverhalt:****1. Namentliche Bezeichnung der neuen Stadtbezirke**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 29. September 2020 die Neuordnung der Stadtbezirke mit Beginn der Wahlperiode 2021 beschlossen (Nr. 20-13891). Mit der Neuaufteilung des Stadtgebiets geht eine Reduzierung der Anzahl der Stadtbezirke auf insgesamt zwölf einher. Dadurch entstehen sechs neue Stadtbezirke, die ausschließlich durch Zusammenlegung bestehender Stadtbezirke unter Beibehaltung der bisherigen Zuschnitte gebildet werden. Über die namentliche Bezeichnung der neuen Stadtbezirke sollte zu einem späteren Zeitpunkt nach Einbindung der betroffenen Stadtbezirksräte entschieden werden.

Um den Stadtbezirksratsmitgliedern trotz der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen die Gelegenheit zu geben, sich in den Prozess der Namensfindung einzubringen, hat die Verwaltung in einem ersten Schritt die jeweiligen Stadtteilheimatpflegerinnen

und Stadtteilheimatpfleger um Vorschläge zur Benennung der künftigen Stadtbezirke geben. Diese Vorschläge sind dann in einem zweiten Schritt im Dezember 2020 in jeweils gemeinsam durchgeführten Besprechungen mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern, deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern, den Fraktions- und Gruppenvorsitzenden, fraktions- und gruppenlosen Mitgliedern sowie den Stadtteilheimatpflegerinnen und Stadtteilheimatpflegern der betroffenen Stadtbezirke diskutiert und bewertet worden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Stadtbezirke haben sich nach teilweise intensiv geführter Diskussion mehrheitlich / einstimmig für folgende Namen ausgesprochen:

alte Bezeichnung	neue Bezeichnung
Stadtbezirk 113: Hondelage Stadtbezirk 114: Volkmarode	Stadtbezirk 111: Hondelage-Volkmarode <u>oder</u> Stadtbezirk 111: Volkmarode-Hondelage
Stadtbezirk 131: Innenstadt Stadtbezirk 132: Viewegsgarten-Bebelhof	Stadtbezirk 130: Mitte
Stadtbezirk 211: Stöckheim-Leiferde Stadtbezirk 212: Heidberg-Melverode	Stadtbezirk 211: Braunschweig-Süd
Stadtbezirk 222: Timmerlah-Geitelde-Stiddien Stadtbezirk 223: Broitzem Stadtbezirk 224: Rünigen	Stadtbezirk 222: Südwest
Stadtbezirksrat 322: Veltenhof-Rühme Stadtbezirksrat 323: Wenden-Thune-Harxbüttel	Stadtbezirksrat 322: Nördliche Schunter-/Okeraue
Stadtbezirksrat 331: Nordstadt Stadtbezirksrat 332: Schunteraue	Stadtbezirksrat 330: Nordstadt-Schunteraue

Die Stadtbezirke 112: Wabe-Schunter-Beberbach, 120: Östliches Ringgebiet, 221: Weststadt, 310: Westliches Ringgebiet sowie 321 Lehndorf-Watenbüttel bestehen unverändert fort und sind von diesem Verfahren nicht betroffen. Für den Stadtbezirk 213: Südstadt-Rautheim-Mascherode ändert sich ausschließlich die Gliederungsziffer (zukünftig: „212“).

Da für die namentliche Bezeichnung des zukünftigen Stadtbezirks 111 keine eindeutige Präferenz für eine der beiden Varianten besteht, schlägt die Verwaltung entsprechend der bisherigen Reihenfolge der Gliederungsziffern die Bezeichnung „Hondelage-Volkmarode“ vor.

Hinsichtlich der Bezeichnung „Nördliche Schunter-Okeraue“ hat die Verwaltung auf ein bestehendes Verwechslungsrisiko hingewiesen, da die Schunter bereits Namensbestandteil in zwei weiteren Stadtbezirken ist (Wabe-Schunter-Beberbach, Nordstadt-Schunteraue). Da diese Bezeichnung von den betroffenen Stadtbezirken jedoch ausdrücklich mehrheitlich gewünscht wird, hat die Verwaltung ihre diesbezüglich geäußerten Bedenken zurückgestellt und wird die praktischen Erfahrungen mit der Bezeichnung im kommenden Jahr auswerten.

Sofern Sitzungen betroffener Stadtbezirksräte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abgesagt werden, erfolgt anstelle der Anhörung des Stadtbezirksrates eine Anhörung der Bezirksbürgermeisterin oder des Bezirksbürgermeisters gemäß § 182 Abs. 2 Nr. 7 NKomVG.

## 2. Änderung von Beschlusszuständigkeiten

Es wird vorgeschlagen, die Beschlusszuständigkeit für die Gewährung von Zuschüssen zur Pflege des baulichen Kulturgutes auf den Planungs- und Umweltausschuss zu übertragen. Bisher lag die Zuständigkeit beim Finanz- und Personalausschuss („Auffangzuständigkeit“). Dies hat jedoch zu einem Auseinanderfallen von fachlicher Vorbereitung und Beschlusszuständigkeit geführt. § 6 Ziffer 4 lit. f) der Hauptsatzung sollte entsprechend ergänzt werden.

Dr. Kornblum

### **Anlage/n:**

Neunte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig

**Neunte Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig  
vom 8. November 2011**

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 64), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 23. März 2021 folgende Satzung beschlossen:

**Art. I**

Die Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 11. November 2011, S. 47) in der Fassung der Achten Änderungssatzung vom 16. Februar 2021, Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 2 vom 24. Februar 2021, S. 9) wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 4 erhält die folgende Fassung:

„Die Stadtbezirke sind wie folgt benannt:

Stadtbezirk 111: Hondelage-Volkmarode  
Stadtbezirk 112: Wabe-Schunter-Beberbach  
Stadtbezirk 120: Östliches Ringgebiet  
Stadtbezirk 130: Mitte  
Stadtbezirk 211: Braunschweig-Süd  
Stadtbezirk 212: Südstadt-Rautheim-Mascherode  
Stadtbezirk 221: Weststadt  
Stadtbezirk 222: Südwest  
Stadtbezirk 310: Westliches Ringgebiet  
Stadtbezirk 321: Lehndorf-Watenbüttel  
Stadtbezirk 322: Nördliche Schunter-/Okeraue  
Stadtbezirk 330: Nordstadt-Schunteraue“

2. § 6 Ziffer 4 lit. f) wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen an Umweltorganisationen und Förderprojekte zum Klimaschutz, **an Denkmaleigentümer zur Pflege des baulichen Kulturgutes** sowie Vergaben von Zuschüssen für Baulückenschließungen“

**Art. II**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft. Abweichend davon tritt Art. I Ziffer 1 mit dem Ende der laufenden Wahlperiode am 31. Oktober 2021 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum  
Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum  
Stadtrat